

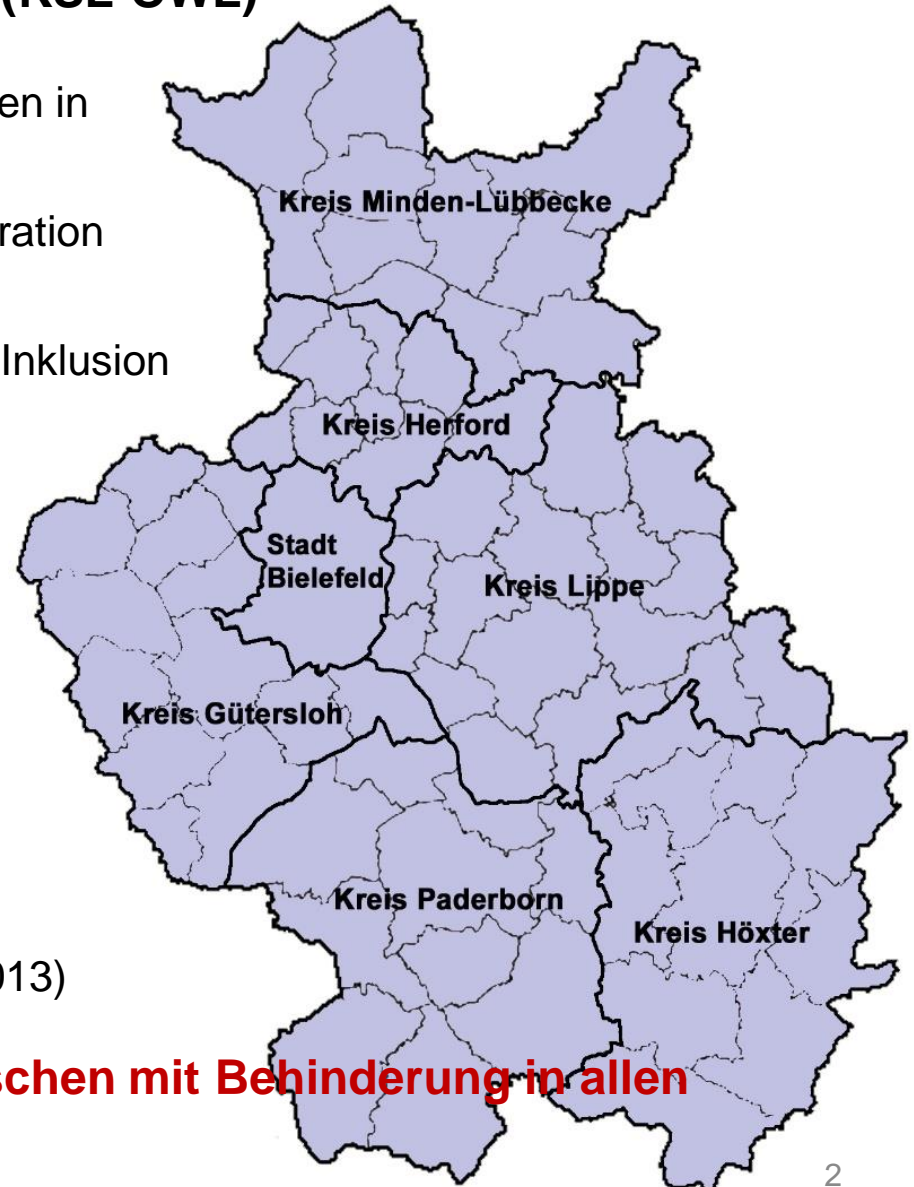
Das Bundesteilhabegesetz - Chancen und Risiken –

Arbeitsgruppe: Unabhängige Beratung

Fachtagung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung
11. Mai 2017 | Holiday Inn City West | Berlin

Das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Detmold (KSL-OWL)

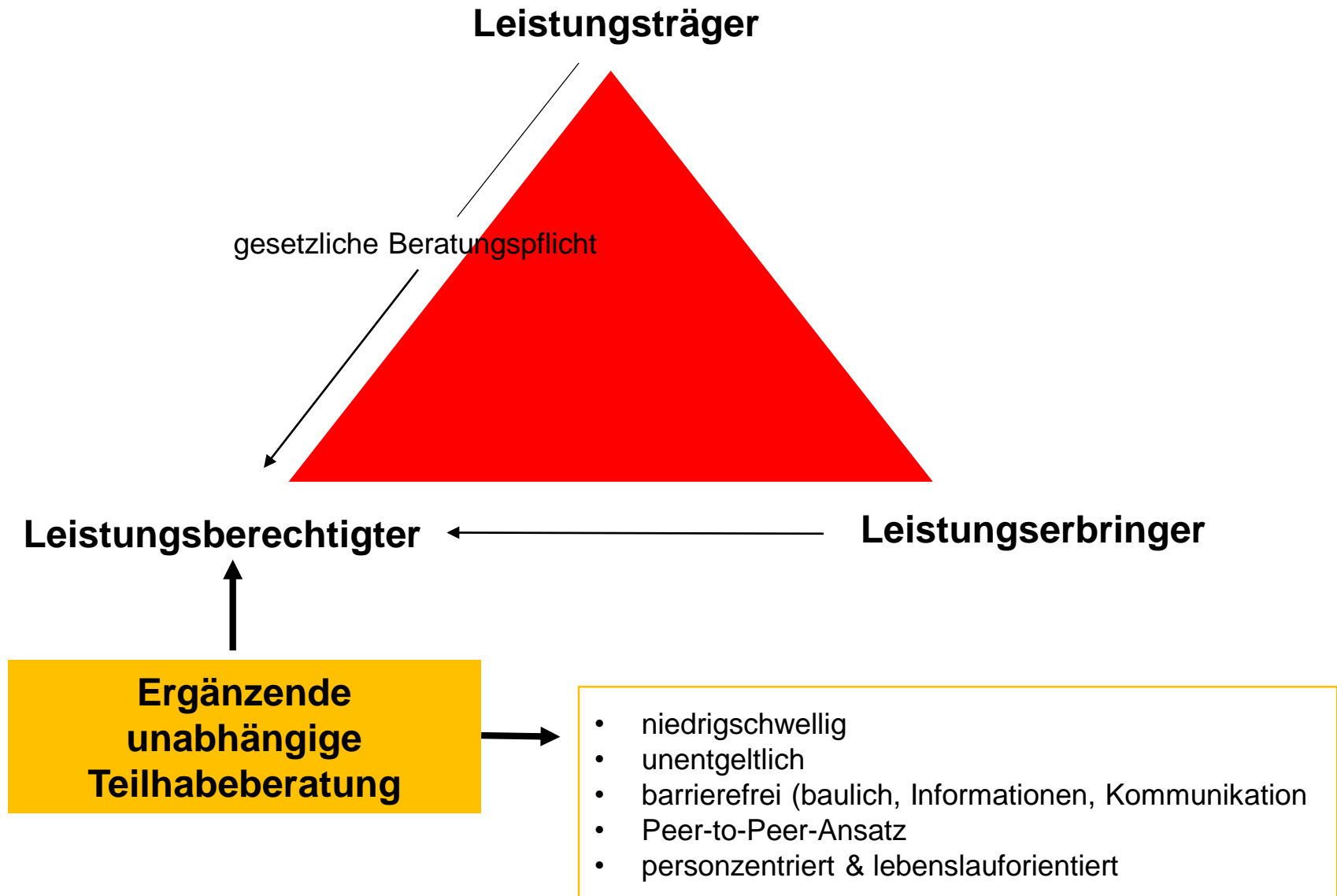
- Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW: 6
- Projekt des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales / MAIS (2016 – 2019)
- Hauptanliegen: Förderung der sozialen Inklusion
- KSL-OWL / Sitz: Bielefeld
- Einwohner: ca. 2 Millionen
- Gemeinden: 69
Kreise: 6
kreisfreie Stadt: 1
- Selbsthilfe-Kontaktstellen: 6
- (unabhängige) Beratungsstellen: 2
- Menschen mit anerkannter
Schwerbehinderung: 163 358 (Stand: 2013)



Wir stärken und unterstützen Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen!

§ 32 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

- Förderung einer von Leistungsträgern und Leistungserbringern **unabhängigen ergänzenden Teilhabeberatung** als **niedrigschwelliges** Angebot
- steht vor Beantragung konkreter Leistungen zur Verfügung
- Angebot erstreckt sich auf die Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen
- Teilhabeberatung von **Betroffenen für Betroffene** (Peer Counseling)
- Rehabilitationsträger haben auf die unabhängige ergänzende Teilhabeberatungsangebote hinzuweisen (Leistungsberechtigte erhalten dadurch Kenntnis vom Beratungsangebot)



Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW (KSL NRW) - Beratungsauftrag -

Individuelle Beratung von
Menschen mit Behinderung

Beratung von
Beratungsangeboten

- vorrangig Verweis der Ratsuchenden auf bestehende Beratungsangebote
- Aufbau von Beratungsangeboten im Regierungsbezirk
- KSL als „Ausfallbürge“

KSL als regionale Knotenpunkte für unabhängige Beratung

- Selbsthilfe first! Aufruf an die Selbsthilfe, sich als Beratungsangebot zu bewerben (Kompetenzzentren in Kooperation mit LAG Selbsthilfe NRW)
- Mitveranstalter von Informationsveranstaltungen für potenzielle Bewerber (BMAS,MAIS, Koordinierungsstelle und KSLs)
- Unterstützung von Selbsthilfevereinigungen / Interessensvertretungen bei der Antragsstellung
- „Anschubgeber“ in der Startphase eines Beratungsangebots
- KSL begleitet und fungiert als „back-office“
- Vernetzung der Beratungsangebote
- Vorhalten eines „Peer-Pools“

Ergänzend ...

- zu den bestehenden Beratungsangeboten (z.B. der Leistungsträger, Wohlfahrtsverbände)
- weit im Vorfeld einer konkreten Antragsstellung
- Informationen zu grundlegenden Rechten und Leistungsansprüchen
- Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung einer selbstbestimmten Lebensplanung (z.B. „Persönliche Zukunftsplanung“)

Angemerkt:

- ergänzende Teilhabeberatung wird stellenweise aufgrund des grundsätzlichen Fehlens eines Angebots zum vorrangigen Beratungsangebot (schließt Lücke)
- Reichweite der Beratung (Ratsuchende werden sich in der Praxis z.B. mit einem Ablehnungsbescheid wieder an Beratungsstelle wenden)
- Bedarf an juristischer Kompetenz

Unabhängig ...

- von den Interessen von Leistungsträgern und Leistungserbringern
- „unverdächtiges“ Beratungsangebot
- keine Refinanzierung der bestehenden Beratungsangebote der Leistungserbringer
- uneingeschränkte Parteilichkeit für die Anliegen der Ratsuchenden („Architekten“ und „Regisseure“ ihrer individuell angestrebten Lebensform)

Angemerkt:

- Unabhängigkeit der Beratung erhöht die Akzeptanz von Seiten der Leistungsberechtigten
- Anzustreben ist eine von ökonomischen Interessen freie Beratung

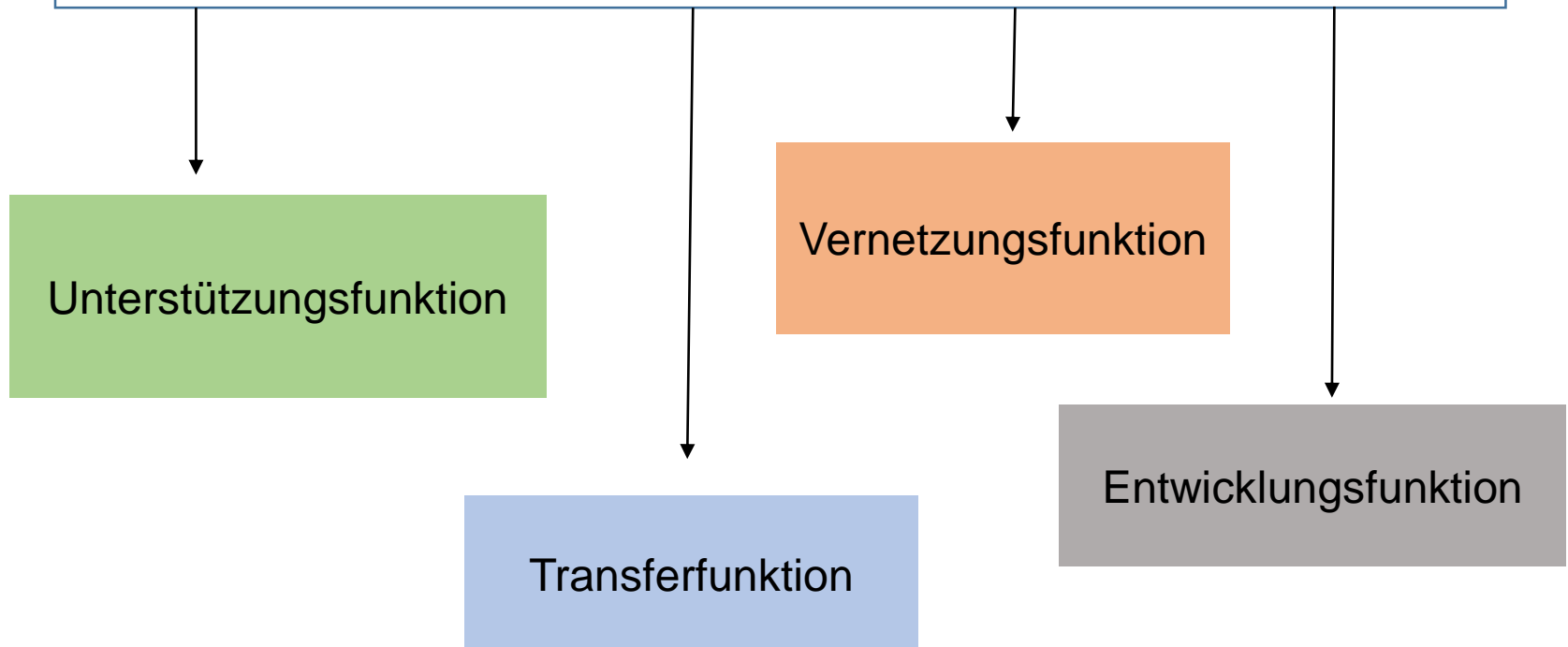
„Peer-to-Peer – Ansatz“ ...

- Betroffene beraten Betroffene
- Beratenden verfügen über eigene Erfahrungen bei einem Leben mit Beeinträchtigung (z.B. Diskriminierungserfahrungen)
- Beratende müssen nicht grundsätzlich über identische Erfahrungen wie die Ratsuchenden verfügen; in Einzelfällen kann aber eine Peer-Beratung innerhalb der gleichen Beeinträchtigungsform erforderlich sein
- heterogene Zusammensetzung des Beratungsteam führt eher zur Inanspruchnahme durch heterogene Ratsuchenden (2. Zwischenbericht zum Peer Counseling im Rheinland, 2016)
- "Peer-Counseling" stellt Grundsätze der Parteilichkeit und Ganzheitlichkeit sicher
- Qualifikation: langjährige Berufserfahrung bei Beratungstätigkeit und / oder formale Qualifikation

Angemerkt:

Sicherstellung der Kontinuität und Verbindlichkeit der Beratung durch entsprechende Planung des Personaleinsatzes

Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW (KSL)
- Funktionen im Rahmen der unabhängigen Teilhabeberatung -



Nachgefragt!

Was bedeutet ...

- Ganzheitliches Beratungsangebot?
- Erfolgskontrolle?
- Genderaspekt?

Auf der Grundlage des Entwurfs für eine Förderrichtlinie zur Durchführung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ für Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 2.05.2017 und des Musterantrages.

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk
Detmold (KSL-OWL)

Ulrike Häcker | Jöllenbecker Straße 165 | 33613 Bielefeld

Tel. 0521/32933575 | Fax: 0521/32933599

Email: u.haecker@ksl-owl.de

Web: www.ksl-owl.de